

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. VI 54/2025 | | |
| für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2025

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 die Vorlage-Nr. VI 6/2025-1 und somit eine entsprechende Verwendung der Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich stehen die Zuwendungen auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) für die Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung. Ihre Verwendung muss den in dem oben genannten Gesetz benannten Zielen dienen und insbesondere die Anforderungen der Barrierefreiheit der eingesetzten Busse und vorhandenen Bushaltstellen gewährleisten.

Die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG verzeichnet aufgrund der erheblichen Einnahmedefizite jährliche Fehlbeträge, die durch Zuschüsse des Dezernates II gedeckt werden. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG aufgrund der schwierigen Haushaltslage von der Stadtkämmerei aufgefordert, das Defizit und somit den Zuschussbedarf um 30% zu reduzieren.

B Lösung

Auf Initiative der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG erklärte sich die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung damit einverstanden, begrenzt auf die Jahre 2025 und 2026 die BremÖPNVG-Mittel zur Vermeidung von Leistungsreduzierungen im Linienverkehr zu verwenden. Dementsprechend ist eine anteilige Verwendung der Landesfinanzhilfen zum Betriebskostenausgleich möglich.

Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist für das Haushaltsjahr 2025 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

| | |
|---|-------------|
| 1. Betriebskostenausgleich | 800.000 € |
| 2. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen | 417.000 € |
| 3. Erneuerung und Beschaffung Warthallen/-häuser | 8.816 € |
| 4. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse | 1.700.000 € |
| 5. Ausstattungsbedarfe Busse | 100.000 € |
| 6. Sanierung Beleuchtung Betriebshof | 215.000 € |
| 7. Werkstattwagen | 200.000 € |
| 8. Projekt Strategischer Mobilitätsplan | 26.740 € |
| 9. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN): | 155.120 € |
| 10. Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes) | 311.991 € |

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen wurden unter B dargestellt. Die Verbesserungen von Einrichtungen des ÖPNV und die Aufrechterhaltung des eines nutzerorientierten ÖPNV dienen den Klimaschutzziele. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag auf verschiedene Stadtteile auswirkt, wird keine Stadtteilkonferenz gesondert informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

VGB, Amt 61, Amt 20

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass sich auf Initiative der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung damit einverstanden erklärt hat, begrenzt auf die Jahre 2025 und 2026 die BremÖPNVG-Mittel zur Vermeidung von Leistungsreduzierungen im Linienverkehr zu verwenden. Dementsprechend ist eine anteilige Verwendung der Landesfinanzhilfen zum Betriebskostenausgleich möglich.

Nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist für das Haushaltsjahr 2025 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

| | |
|---|-------------|
| 1. Betriebskostenausgleich | 800.000 € |
| 2. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen | 417.000 € |
| 3. Erneuerung und Beschaffung Warthallen/-häuser | 8.816 € |
| 4. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse | 1.700.000 € |
| 5. Ausstattungsbedarfe Busse | 100.000 € |
| 6. Sanierung Beleuchtung Betriebshof | 215.000 € |
| 7. Werkstattwagen | 200.000 € |
| 8. Projekt Strategischer Mobilitätsplan | 26.740 € |
| 9. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN): | 155.120 € |
| 10. Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes) | 311.991 € |

gez.
Charlet
Stadtrat